



**STADT  
LENNESTADT**

## **Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP Stufe II)**

### **Haselmausmonitoring**

zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr.61  
„Hemberg / Bockhelle“ der Stadt Lennestadt

- Bericht -



**Auftraggeber:** **Stadt Lennestadt**

Postfach 1263  
57342 Lennestadt

**Auftragnehmer:** *Kooperationspartner*

Brigitte Blenk & Inge Püschel  
Sachverständige für ökologische Zusammenhänge

**Stand:** November 2017

# Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP Stufe II)

## Haselmausmonitoring

zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr.61  
„Hemberg / Bockhelle“ der Stadt Lennestadt

- Bericht -

---

**Auftraggeber:** **Stadt Lennestadt**

Postfach 1263  
57342 Lennestadt

**Auftragnehmer:** *Kooperationspartner*

**Brigitte Blenk & Inge Püschel**  
Sachverständige für ökologische Zusammenhänge

**Bearbeitung:** **Brigitte Blenk**

Diplom-Ökologin, Diplom-Pädagogin  
Am Schlage 9, 58093 Hagen  
Tel.: 02331-3062823

**Inge Püschel**

Diplom-Biologin, Diplom-Ökologin  
Drosselweg 45, 45473 Mülheim an der Ruhr  
Tel.: 0208-760644

**Stand:** November 2017

### Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Inhalt	Seite
1	Aufgabenstellung	1
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Die räumliche Situation	4
4	Methodisches Vorgehen und Ergebnisteil	6
5	Zusammenfassung	12
6	Literatur	14
<b>Anhang I</b>	Planungsrelevante Arten im 1. Quadranten des MTB 4814 „Lennestadt“.	
<b>Anhang II</b>	Planungsrelevante Arten im 3. Quadranten des MTB 4814 „Lennestadt“.	
<b>Anhang III</b>	Übersicht über die Standortfaktoren der Haselmauswohnröhren	

### Abbildungsverzeichnis

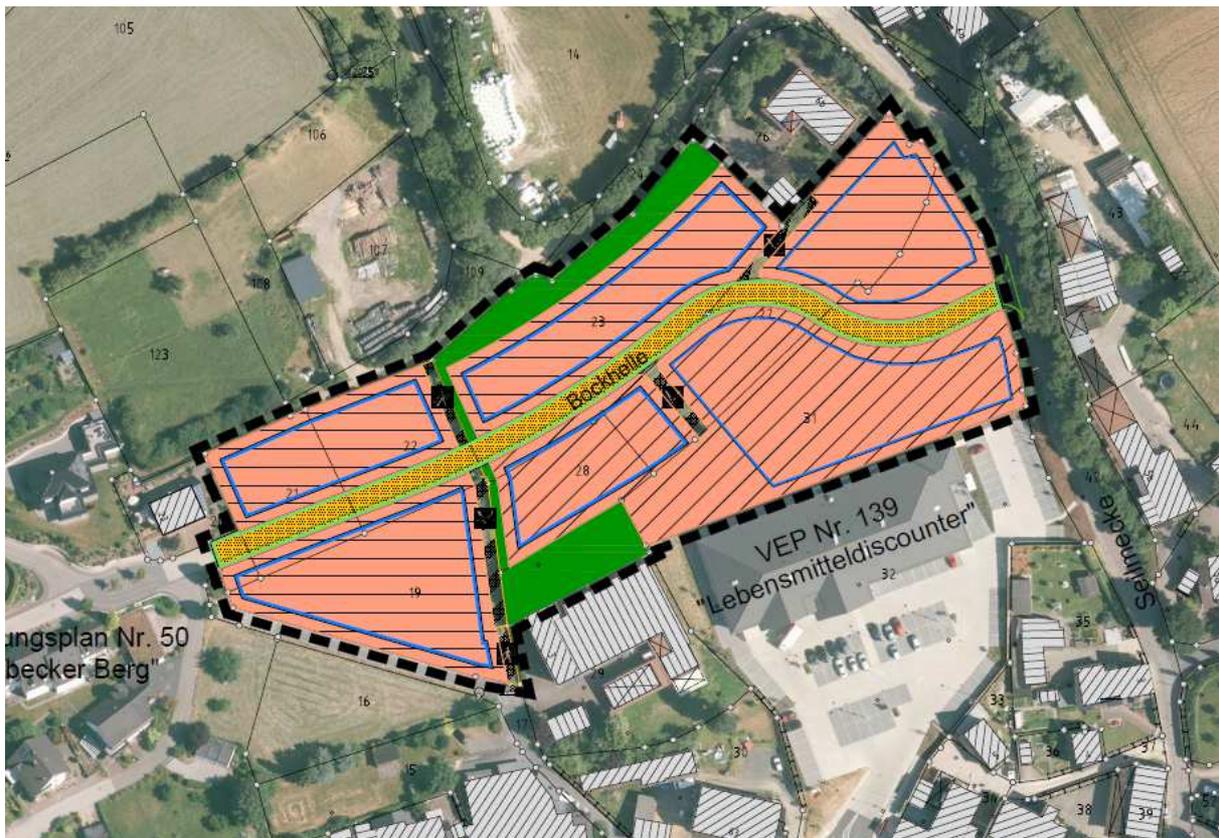
Abbildung	Inhalt	Seite
Titelbild	Darstellung des Plangebietes in Lennestadt-Elspe im Luftbild.	
1	Vorentwurf des B-Plans Nr.61 „Hemberg / Bockhelle“.	1
2	Das Plangebiet in Lennestadt-Elspe mit artenschutzrechtlich relevanten Strukturen.	5
3	Haselmauswohnröhren am Standort Bockhelle in Lennestadt-Elspe.	7
4	Standortübersicht der Haselmausboxen.	8
5	Blick in eine nicht besiedelte Haselmauswohnröhre, mit Vorratslager und mit Mäusenest aus Gras	10
6	Blindschleiche im Norden des Untersuchungsgebietes.	11

### Tabellenverzeichnis

Tabelle	Inhalt	Seite
	<b>Anhang I:</b> Planungsrelevante Tierarten im ersten Quadranten des MTB 4814 „Lennestadt“	
	<b>Anhang II:</b> Planungsrelevante Tierarten im dritten Quadranten des MTB 4814 „Lennestadt“	
	<b>Anhang III:</b> Übersicht über die Standortfaktoren der Haselmauswohnröhren	

## 1 Aufgabenstellung

Am nördlichen Ortsrand von Lennestadt-Elspe soll im Anschluss an die bestehende Bebauung der Siedlungsraum durch ein Wohnbaugebiet erweitert werden. Das ca. 16.200 m<sup>2</sup> große Plangebiet umfasst im Wesentlichen eine gewachsene dörfliche Struktur mit Wiesen, Weiden, Obstweiden, Gehölz- und Heckenstrukturen. Für die Durchführung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Abb.1) erforderlich.



**Abb.1:** Vorentwurf des B-Plans Nr.61 „Hemberg / Bockhelle“; zur Verfügung gestellt von der Stadt Lennestadt.

In einem ersten Schritt wurde im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASVP, ASP I) untersucht, ob artenschutzrechtliche Belange von der Nutzungsänderung des Plangebietes berührt werden und somit eine Artenschutzprüfung nach BNatSchG (vom 07.08.2013) erforderlich ist. Hierzu fand am 28. Oktober 2016 eine Begehung des Plangebietes und seiner näheren Umgebung statt. Die Auswertung basierte auf einer Datenrecherche für den ersten (Hauptblatt) und den dritten Quadranten des Messtischblattes 4814 „Lennestadt“

beim LANUV und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW unter [www.naturschutz-fachinformations-systeme-nrw.de](http://www.naturschutz-fachinformations-systeme-nrw.de), bei der Herpetofauna NRW und dem Säugetieratlas NRW. Weiterhin wurden während des Ortstermins mehrere Anwohner nach ihren Beobachtungen hinsichtlich des Vorkommens planungsrelevanter und/oder geschützter Tierarten im Plangebiet und seiner Umgebung befragt.

Eine vom LANUV am 29. Juli 2017 eingeholte @LINFOS-Auskunft lieferte keine Hinweise auf konkrete Fundorte von geschützten und/oder planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten, schutzwürdige Biotope, Biotoptypen und geschützte Biotope nach § 42 (LNatSchG NRW 2016) im Plangebiet und seiner näheren Umgebung.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in Lennestadt-Elspe ergaben die Auswertung der für die artenschutzrechtlichen Vorprüfung eingeholten Informationen und der durchgeführte Ortstermin, dass von einer Neuentwicklung des Plangebietes in Lennestadt-Bockhelle verschiedene geschützte Vogelarten, Feldsperlinge und ggf. auch Fledermäuse sowie Haselmäuse betroffen sein könnten. Artenschutzrechtlich relevante Strukturen stellen hierbei insbesondere die dichten, artenreichen Hecken dar, die den Fuß- und Hohlweg und einige Flurstücksgrenzen begleiten.

Während für die meisten der betroffenen Tierarten Konfliktlösungen erarbeitet werden konnten, ist das potenzielle Vorkommen der Haselmaus als problematisch zu bewerten, da für die Art langfristige CEF-Maßnahmen sowie methodische und zeitliche Einschränkungen bei der Baufeldvorbereitung erforderlich sind. Im Rahmen einer **Artenschutzrechtlichen Prüfung** (ASP Stufe II) sollte daher das Vorkommen von Haselmäusen im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung überprüft werden.

Eine besondere Eignung des Gebietes für ein Vorkommen planungsrelevanter Reptilienarten (Zauneidechse, Schlingnatter) ist nicht ersichtlich. Doch weist das Gebiet verschiedene Habitatstrukturen auf, die ein Vorkommen von Reptilien nicht gänzlich ausgeschlossen erscheinen lassen. Im Zusammenhang mit der Haselmauskartierung sollte daher auch gezielt auf Reptilien geachtet werden.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Mit dem Inkrafttreten der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes am 01. März 2010 finden die Vorgaben des europäischen Rechts Eingang in das deutsche Artenschutzrecht. Infolgedessen sind in der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen. Demzufolge gelten in diesem Zusammenhang nun auch im besonderen Artenschutz die für die europäischen geschützten Arten in § 44(1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote.

Auf die rechtlichen Grundlagen im Rahmen des Artenschutzes ist im Bericht zur ASVP (Stufe I) vom August 2017 ausführlich eingegangen. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf eine artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe II (ASP II), der im Bedarfsfalle Stufe III (Ausnahmeverfahren) zu folgen hat:

### **ASP Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

In der Stufe II werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement entwickelt. Weiterhin wird geprüft, welche Arten trotz dieser Maßnahmen derart betroffen sind, dass durch das Vorhaben gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Unter Umständen ist an dieser Stelle ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung sind alle besonders geschützten Arten, alle streng geschützten Arten inklusive der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten zu berücksichtigen. Dies führt dazu, dass bei einem Vorhaben im Grunde auch Irrgäste, sporadische Zuwanderer oder zahlreiche „Allerweltsarten“ mit einbezogen werden müssten. Aufgrund dessen hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für Nordrhein-Westfalen „eine naturschutzfachlich begründete Auswahl der Arten getroffen, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung zu bearbeiten sind“ (MKULNV 2015). Die Liste dieser so genannten „planungsrelevanten Arten“ wird vom LANUV regelmäßig aktualisiert und steht unter [www.naturschutzfachinformationssysteme-nrw.de](http://www.naturschutzfachinformationssysteme-nrw.de) zur Verfügung.

Da dem Begriff der „planungsrelevanten Arten“ letztendlich keine Rechtsverbindlichkeit zugrunde liegt, ist die oben genannte Liste lediglich als Datengrundlage zu

betrachten und entsprechend zu werten. Prinzipiell sind alle nach § 44 BNatSchG geschützten Tier- und Pflanzenarten in Bezug auf das in Kapitel 1 erläuterte Vorhaben zu berücksichtigen.

### 3 Die räumliche Situation

Das Plangebiet in Lennestadt-Elspe befindet sich nördlich des großen Bogens der Bundesstraße B 55, der „Bielefelder Straße“ (Abb.1), und leitet zur nördlich gelegenen straßenbegleitenden Siedlung an der „Seilmecke“ über, die das Plangebiet im Osten begrenzt (Abb.2). Im südöstlichen Teil des Geländes befinden sich ein Versorgungszentrum mit gepflastertem Parkplatz und ein Wohn-/Bürohaus, dessen Gartenanteil in das Plangebiet integriert ist (Abb.2). An der nordwestlichen Grenze des Plangebietes zieht eine private Zufahrt zu einem (Holz-)Lagerplatz, die in einen Wirtschaftsweg zur Versorgung einer am westlichen Ende gelegenen Pferdeweide übergeht. Die Wohnbebauung im engeren und weiteren Umfeld besteht überwiegend aus Ein- bis Zweifamilienhäusern auf unterschiedlich großen Gartengrundstücken.

Im Plangebiet nehmen Fettweiden den größten Teil der Fläche ein (Abb.2). Entlang von Flurstücksgrenzen stocken Gehölzstrukturen, in denen Weißdorn (*Crataegus* sp.) und Obstgehölze eine dominierende Rolle spielen. Neben teilweise alten Obstbäumen finden sich standortgerechte heimische Baum- und Straucharten wie Esche (*Fraxinus excelsior*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Holunder (*Sambucus nigra*), Hasel (*Corylus avellana*), Rose (*Rosa* sp.) u. a.; wenige Fichten (*Picea abies*) und Tannen (*Abies* sp.), teilweise als mächtiger Einzelbaum, ergänzen das Bild.

Privatzufahrt und Wirtschaftsweg nördlich des Plangebietes sind hohlwegartig in das Gelände eingeschnitten (Abb.2, oben rechts). Die steilen Böschungen sind mit Gehölzstreifen, vor allem aus Schlehe (*Prunus spinosa*), Hasel (*Corylus avellana*) und Eichen (*Quercus* sp.) bestanden. Am Fuße der nach Nordwesten geneigten Böschung befindet sich eine grabenartige, temporär Wasser führende Struktur, die Oberflächenwasser abführt und in den verrohrten Bachlauf unter der Straße „Seilmecke“ einleitet. Während die Böschung über dem Graben mit einer Mauer befestigt ist, stehen bei anderen Böschungen natürliche Felsstrukturen an.



**Abb.2:** Das Plangebiet in Lennestadt-Elspe. Den größten Flächenanteil nehmen Fettwiesen und -weiden ein; artenschutzrechtlich relevante Strukturen sind vor allem ein hollwegartig gestalteter Fußweg (kleines Bild links) und eine Privatzufahrt (kleines Bild rechts).

Das Böschungsgehölz entlang der „Seilmecke“ bildet die östliche Grenze des Plangebietes. Dieser Gehölzstreifen setzt sich aus heimischen Arten zusammen, wie Hasel (*Corylus avellana*), Eschen (*Fraxinus excelsior*), Holunder (*Sambucus nigra*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Weißdorn (*Crataegus sp.*) und Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.). Im inneren Randbereich zur Weidefläche hin sind mehrere Apfelbäume (*Malus sp.*) mit 20 cm bis 30 cm Stammdurchmesser gepflanzt. Das Böschungsgehölz setzt sich außerhalb des Plangebietes nach Süden hin in einen mit Ziergehölzen bepflanzten „Wall“ entlang des Parkplatzes des Versorgungszentrums fort.

Zur Beschreibung des Gebietes vgl. auch den Text zur ASVP von August 2017.

#### 4 Methodisches Vorgehen und Ergebnisteil

Das Plangebiet und seine unmittelbare Umgebung weisen Standorteigenschaften auf, die eine Besiedlung mit Haselmäusen (*Muscardinus avellanarius*) möglich erscheinen lassen. Gehölzstrukturen der Obstweiden und -wiesen, vor allem aber die artenreichen Hecken- und Gebüschstrukturen, die den Fuß- und Hohlweg im Westen und Norden des Plangebietes säumen, stellen in diesem Zusammenhang artenschutzrechtlich relevante Strukturen dar.

Da der Schutz der Bilche hinsichtlich evtl. erforderlicher CEF-Maßnahmen eines erheblichen zeitlichen Vorlaufes bedarf und die Arbeiten zur Baufeldvorbereitung (Erdbewegungen, Rodungs- und Fällungsarbeiten) in Haselmaushabitaten starken zeitlichen und methodischen Beschränkungen unterliegen, ist hier eine „worst-case“-Betrachtung nicht angebracht. Ein Nachweis von Haselmäusen kann mittels Haselmausboxen auch in strauch- und heckenreichen Gebieten über Sicht- und Nestnachweis sowie über die Untersuchung von Haarmaterial zuverlässig und schonend durchgeführt werden. Im Rahmen einer Artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe II war eine Kontrolle der linearen Hecken- und Gebüschstrukturen des Plangebietes auf das Vorkommen von Haselmäusen durchzuführen, um ein Vorkommen von Haselmäusen nachzuweisen bzw. sicher auszuschließen oder um die bei einer „worst-case“-Annahme erforderlichen Artenschutzmaßnahmen zu erarbeiten.

Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) besiedelt vor allem Laubwälder und Laubmischwälder mit gut entwickeltem Unterholz. Optimale Haselmaushabitate weisen eine große Vielfalt an Baum- und Straucharten auf und versorgen die Haselmäuse während ihrer jährlichen, sieben- bis achtmonatigen Aktivitätsphase durchgehend und ausreichend mit Nahrung (JUSKAITIS & BÜCHNER 2010). Darüber hinaus ist vor allem eine gut strukturierte, unbeschattete Strauchschicht von großer Bedeutung, da sich Blüten und Früchte nur bei ausreichendem Lichtangebot entwickeln können. Die Gehölzstrukturen des Plangebietes, die die verschiedenen Wege und Zufahrtsstraßen begleiten, könnten sich aufgrund ihrer Wuchsstruktur und ihres Artenreichtums durchaus für eine Haselmaus-Besiedlung eignen. Der letzte Haselmausnachweis fand hier den Angaben des Säugetieratlas zufolge im Jahr 1984 statt.

Zur Feststellung einer eventuellen Besiedlung eines Gebietes durch Haselmäuse dienen spezielle Haselmausböxchen, schwarze Kunststoffkästchen mit Holzeinschub (Abb.3, Abb.5), auf dem die Tiere ihre Nester errichten. Diese Wohnröhren sind waagrecht an für die Tiere gut zu erreichenden Stellen im Geäst geeigneter Gehölze zu befestigen (Abb.3). Zielgruppe sind dabei sich auf Reviersuche verteilende Jungtiere. Die Anbringung der Böxchen in sog. Clustern ist dabei empfehlenswert, da sich die Tiere nicht weit von ihrem eigentlichen Standort entfernen. Für eine Haaranalyse sind die Böxchen im Eingangsbereich mit doppelseitigen Klebestreifen zu versehen, an denen im Vorbeistreifen Tierhaare hängen bleiben. In der Folgezeit sind die Böxchen ca. monatlich auf Besatz zu überprüfen. Vor einem Kälteeinbruch (in der Regel der letzte Kontrolltermin) werden die Haselmausböxchen wieder entfernt, um einen Überwinterungsversuch der Tiere zu verhindern (Gefahr des Erfrierens).



Abb.3: Haselmauswohnrohren am Standort Bockhelle in Lennestadt-Elspe. Bei Böxchen 24 (kleines Bild) ist im Eingang der Klebestreifen für die Haaranalyse zu erkennen.

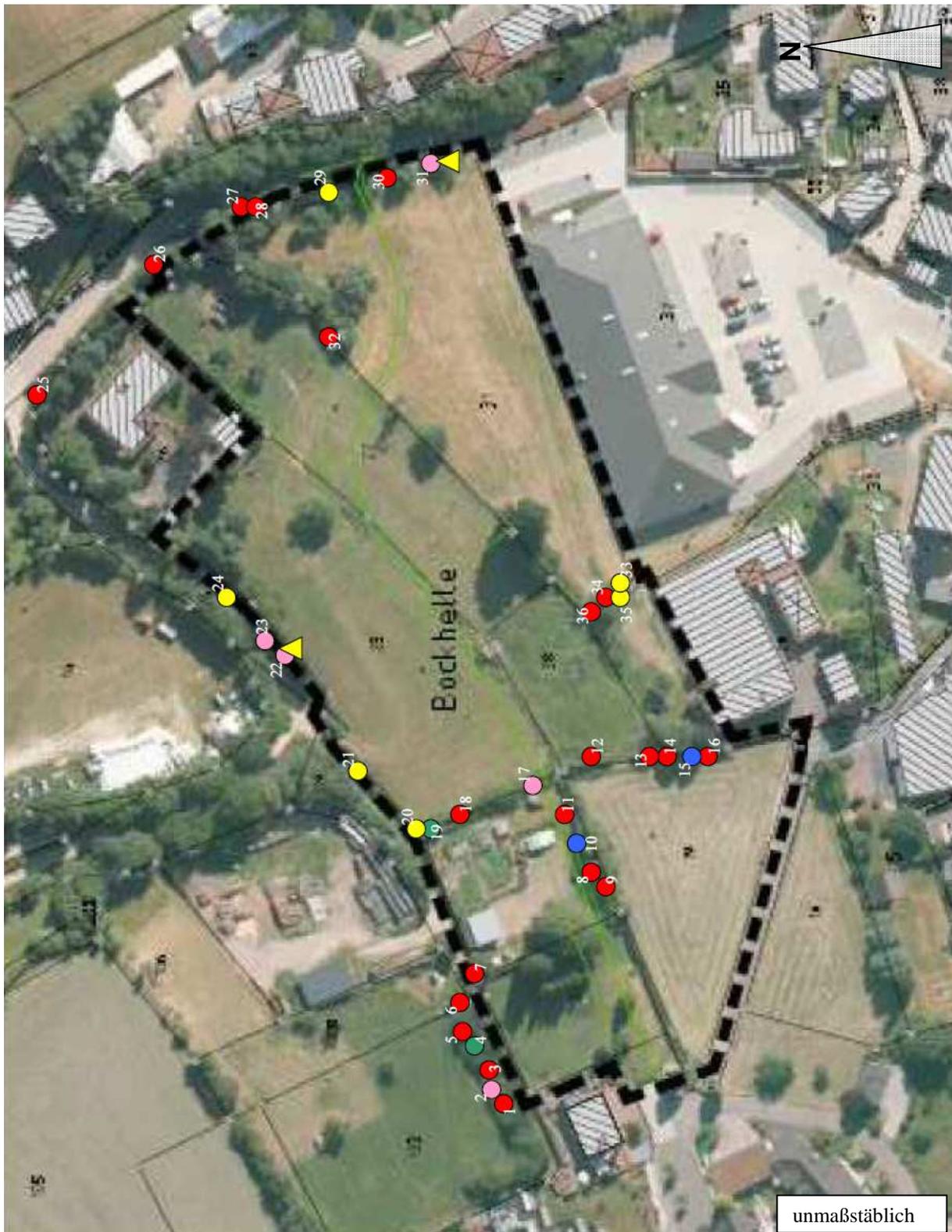


Abb.4: Lageplan der ausgebrachten Haselmausböxchen (○), Tabelle s. Anhang III;

- [ ● leer am Abnahmetermin; ● mit Grasnest und aktuellem Mausbesatz; ● Vorratslager (Maus); ● sonstige Nutzungsspuren (Maus); ● ehemaliger Vogelbesatz]
- ▲ = Blindschleichen-Fundort.

Am Untersuchungsstandort Bockhelle in Lennestadt-Elspe wurden am 31. Juli 2017 bei sonniger, warmer Witterung insgesamt 36 übliche Haselmausboxen ausgebracht (Abb.3). In Abbildung 4 ist die Lage der einzelnen Boxen eingetragen; die verschiedenen Farben beziehen sich auf die während der Kontrolltermine und des Abnahmetermins festgestellten Nutzungsmerkmale; die Standortfaktoren sind in Anhang III zusammengestellt.

Die dreimalige Kontrolle auf Besatz durch Haselmäuse erfolgte bei jeweils gutem Wetter am 22. September 2017, am 15. Oktober 2017 und am 03. November 2017 mit Abnahme der Wohnröhren.

In Abbildung 4 ist das Ergebnis des Haselmausmonitorings in Lennestadt-Elspe, Bockhelle graphisch dargestellt. In zwei der ausgebrachten Haselmauswohnröhren (Nr. 10 und Nr. 15) fanden sich am Abnahmetermin (03.11.2017) Grasnester - das Grasnest in Box Nr. 15 konnte bereits bei der Kontrolle am 15.10.2017 festgestellt werden -; bei der Abnahme bzw. anschließenden Kontrolle flüchteten je eine Maus (Gattung *Apodemus*). In zwei Böxchen (Nr. 4 und Nr. 19) fand sich je ein von Mäusen angelegtes Vorratslager aus Beeren und Hagebutten (Abb.5); fünf weitere Haselmausböxchen trugen sonstige Spuren einer Nutzung durch Mäuse (Nagespuren, eingetragenes Pflanzenmaterial, Futterreste).

Sechs der insgesamt 36 Boxen waren von Vögeln (Meisen, evtl. Feldsperling [*Passer montanus*]) als Ruhestätte genutzt worden. Insgesamt 21 der ausgebrachten Haselmauswohnröhren blieben über den gesamten Zeitraum des Monitorings unbenutzt.

Die gefundenen Tiere und Spuren zeigten eine Besiedlung des Untersuchungsgebietes durch häufige, nicht geschützte und/oder planungsrelevante Säugetierarten. **An keinem Termin konnte eine Besiedlung der Wohnröhren durch Haselmäuse festgestellt werden. Eine Haaranalyse war aufgrund von fehlendem Material nicht durchführbar. Eine Besiedlung des Plangebietes durch Haselmäuse kann somit ausgeschlossen werden.**



Abb.5: Blick in eine nicht besiedelte Haselmauswohnröhre (oben links), mit Vorratslager (oben rechts) und mit Mäusenest aus Gras am 15.10.2017 (unten links) und am Abnahmeterrin 03.11.2017 (unten rechts).

Die Herpetofauna NRW nennt für die Quadranten eins und drei des MTB 4814 unter anderem Vorkommen von Ringel- (*Natrix natrix*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*). Von Zaun- (*Lacerta agilis*) und Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) sowie Blindschleiche (*Anguis fragilis*) werden Altnachweise aufgeführt. Mehrere Anwohner wiesen ebenfalls auf ein Vorkommen von Blindschleichen hin, die sich den Angaben der Anwohner zufolge vor allem außerhalb des Plangebietes lokalisieren lassen. Die ausgedehnten Wiesen und Weiden, die den größten Flächenanteil des Plangebietes bilden, sind maximal kurzfristig zur Nahrungssuche geeignet. Potenzielle Habitate für Reptilien könnten aus Steinplatten geschichtete Mauern entlang der Privatstraße bieten. Diese Strukturen sind jedoch nur wenig besonnt (überwiegend nach Norden exponiert) und dürften für wärmeliebende Tiere einen ungünstigen Lebensraum

darstellen. Eine besondere Eignung des Plangebietes für Reptilien ist nicht erkennbar. Auf Wunsch der Stadt Lennestadt wurde eine Reptilienkartierung mittels Kunstverstecke vorgenommen (gesonderter Bericht der durchführenden Stelle). Im Rahmen der Haselmauskartierung wurde eine Feststellung von Reptilien über Sichtbeobachtungen von Tieren bzw. Spuren durchgeführt. Hierbei erfolgte auch eine Kontrolle der ausgelegten Kunstverstecke. Unter zwei dieser Kunstverstecke fanden sich am 22. September 2017 Blindschleichen (*Anguis fragilis*, Abb.6) insgesamt drei Tiere (Rote Liste-Status NRW 2010: Vorwarnliste, kein Schutzstatus im Süderbergland [Bergisches Land, Sauer- und Siegerland]). Die Lage der Fundstellen ist in Abbildung 4 verzeichnet.



Abb.6: Blindschleiche im Norden des Untersuchungsgebiet nahe des Hohlweges.

**Spuren und/oder Individuen planungsrelevanter Reptilienarten wurden von den Autoren dieses Berichtes nicht festgestellt bzw. beobachtet.**

## 5 Zusammenfassung

Am nördlichen Ortsrand von Lennestadt-Elspe soll ein Wohngebiet die bestehende Bebauung ergänzen. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASVP, ASP I) wurde in einem ersten Schritt untersucht, ob artenschutzrechtliche Belange von der Nutzungsänderung des Plangebietes berührt werden und somit eine Artenschutzprüfung nach BNatSchG (vom 07.08.2013) erforderlich ist (vgl. ASVP, August 2017).

Die Ergebnisse der entsprechenden Datenrecherchen und des Ortstermins deuteten darauf hin, dass von einer Neuentwicklung des Plangebietes in Lennestadt-Bockhelle verschiedene geschützte Vogelarten, Feldsperlinge und ggf. auch Fledermäuse sowie Haselmäuse betroffen sein könnten. Artenschutzrechtlich relevante Strukturen stellen insbesondere die dichten, artenreichen Hecken dar, die den Fuß- und Hohlweg und einige Flurstücksgrenzen begleiten.

Die meisten von den vom LANUV für das Messtischblatt 4814 „Lennestadt“ aufgeführten planungsrelevanten Tierarten sind aufgrund ihrer Habitatansprüche nicht in der Lage, das Plangebiet zu besiedeln. Ein Vorkommen von Baumhöhlen besiedelnden Fledermäusen, die in den älteren Bäumen des Plangebietes geeignete Quartiere finden könnten, ist aber nicht auszuschließen.

Als problematisch wurde das potenzielle Vorkommen der Haselmaus angesehen, da für die Art langfristige CEF-Maßnahmen sowie methodische und zeitliche Einschränkungen bei der Baufeldvorbereitung erforderlich sind.

Die Nutzungsänderung des Plangebietes in Lennestadt-Bockhelle erforderte somit eine Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe II im Hinblick auf ein Vorkommen von Haselmäusen in den Gehölzstrukturen des Plangebietes und seiner unmittelbaren Umgebung.

**Die Durchführung eines Haselmausmonitorings mittels Haselmausboxen ergab keine Besiedlung der Gehölzstrukturen des Plangebietes und seiner Umgebung durch Haselmäuse.**

Eine parallel durchgeführte Sichtungskontrolle hinsichtlich einem Vorkommen von planungsrelevanten Reptilienarten ergab eine Besiedlung des Plangebietes durch (nicht planungsrelevante) Blindschleichen; weitere Reptilienarten bzw. deren Spuren waren nicht festzustellen.

## **6 Literatur**

### **6.1 Allgemeine Literatur**

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Rote Liste der Wirbeltiere Deutschlands; [www.BfN.de](http://www.BfN.de), Bonn.
- DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas; Franckh-Kosmos, Stuttgart.
- JUŠKAITIS, R. & S. BÜCHNER (2010): Die Haselmaus; Die Neue Brehm-Bücherei, Bd. 670, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben.
- LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN & LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG (Hrsg.) (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen.
- MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen; Autor Dr. E.-F. Kiel, Referat III-4, Düsseldorf.
- STADT LENNESTADT (2017): Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe I) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr.61 „Hemberg / Bockhelle“ der Stadt Lennestadt; Stand: August 2017, bearb. von Dipl.Ökol., Dipl.Päd. B. BLENK & Dipl.Biol., Dipl.Ökol. I. PÜSCHEL, Hagen/Mülheim a.d. Ruhr.

### **6.2 Internet- und sonstige Quellen**

- [www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de)  
[www.herpetofauna-nrw.de](http://www.herpetofauna-nrw.de)  
[www.saeugeratlas-nrw.lwl.org](http://www.saeugeratlas-nrw.lwl.org)

### **6.3 Gesetze und Verordnungen**

- BAUGESETZBUCH (BauGB), Stand: neu gefasst durch Bek. v. 23. 9.2004 I 2414; zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 11.06.2013 I 1548.
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258).
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

LANDESNATURSCHUTZGESETZ NRW (Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen, LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016.

**Anhang I:** Planungsrelevante Arten im 1. Quadranten des MTB 4814 „Lennestadt“;

die farbige Kennzeichnung entspricht der Ampelbewertung in NRW

(**G**: günstiger, **U**: ungünstiger, **S**: schlechter Erhaltungszustand);

Status: Status der Art auf dem Messtischblatt 4814. A.v.: Nachweis der Art ab 2000 vorhanden, Bv.: Nachweis von „Brutvorkommen“ ab 2000 vorhanden;

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
<b>Säugetiere</b>			
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	A.v.	G
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserschnecke	A.v.	G
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	A.v.	U
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	A.v.	G
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbige Fledermaus	A.v.	G
<b>Vögel</b>			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Bv.	G
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Bv.	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Bv.	U-
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Bv.	G
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Bv.	U
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Bv.	U
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Bv.	G
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Bv.	G
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	Bv.	G
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	Bv.	U
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Bv.	G
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Bv.	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Bv.	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Bv.	U-
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Bv.	G-
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Bv.	U
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Bv.	U
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Bv.	U
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Bv.	G
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Bv.	U-
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Bv.	G
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Bv.	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Bv.	S

**Anhang II:** Planungsrelevante Arten im 3. Quadranten des MTB 4814 „Lennestadt“;

die farbige Kennzeichnung entspricht der Ampelbewertung in NRW

(**G**: günstiger, **U**: ungünstiger, **S**: schlechter Erhaltungszustand);

Status: Status der Art auf dem Messtischblatt 4814. A.v.: Nachweis der Art ab 2000 vorhanden, Bv.: Nachweis von „Brutvorkommen“ ab 2000 vorhanden;

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
<b>Säugetiere</b>			
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	A.v.	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	A.v.	G
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus	A.v.	G
<b>Vögel</b>			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Bv.	G
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Bv.	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Bv.	U-
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Bv.	G
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	Bv.	S
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Bv.	U
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Bv.	U
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Bv.	G
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Bv.	G
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	Bv.	U
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	Bv.	G
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	Bv.	U
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Bv.	G
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Bv.	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Bv.	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Bv.	U-
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Bv.	G-
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Bv.	U
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Bv.	U
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Bv.	G
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Bv.	U-
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Bv.	G
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Bv.	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Bv.	S

**Anhang III:** Übersicht über die Standortfaktoren der Haselmauswohnröhren, nach Cluster sortiert.

PG = Plangebiet; die lfd.Nrn entspr. der Zuordnung in Abb.4

lfd.Nr.	Gehölzart	Biotoptyp
1	Obstbaum/Efeu	Schlehe-Weißdorngebüsch mit Holunder nördlich Gartengrundstück im Westen des PG
2	Obstbaum/Efeu	Schlehe-Weißdorngebüsch nördlich Gartengrundstück im Westen
3	Weißdorn	Schlehe-Weißdorngebüsch mit Hasel nördlich Gartengrundstück im Westen de PG
4	Weißdorn	Schlehe-Weißdorngebüsch nördlich Gartengrundstück im Westen
5	Weißdorn	Schlehe-Weißdorngebüsch nördlich Gartengrundstück im Westen
6	Weißdorn	Schlehe-Weißdorngebüsch nördlich Gartengrundstück im Westen
7	Hasel/Weißdorn	Gebüschgruppe Ecke kleine Ponyweide zwischen Gartengrundstücken
8	Weißdorn	Gebüschstruktur nördlich kleiner Weide im Westen des PG
9	Weißdorn	Gebüschstruktur nördlich kleiner Weide im Westen des PG
10	Weißdorn	Gebüschstruktur nördlich kleiner Weide im Westen des PG
11	Holunder	Gebüschstruktur nördlich kleiner Weide im Westen des PG
12	Schlehe	Weißdornhecke, kleiner Hohlweg am Fußweg
13	Weißdorn/Apfel	Weißdornhecke, kleiner Hohlweg am Fußweg
14	Weißdorn	Weißdornhecke, kleiner Hohlweg am Fußweg
15	Weißdorn	Weißdornhecke, kleiner Hohlweg am Fußweg
16	Hasel	Weißdornhecke, kleiner Hohlweg am Fußweg
17	Holunder	Weißdornhecke, kleiner Hohlweg am Fußweg
18	Schlehe	Weißdornhecke, kleiner Hohlweg am Fußweg
19	Hasel	Weißdornhecke, kleiner Hohlweg am Fußweg
20	Holunder	Ecke Hecke, kleiner Hohlweg am Fußweg
21	Hasel	Hecke große Weide, Zufahrt
22	Hasel/Weißdorn	Hecke große Weide, östlich Zufahrt
23	Hasel	Hecke Böschungsoberkante, große Weide
24	Hasel	Hecke Böschungsoberkante, große Weide
25	Hasel	Böschungsgehölz an der Seilmecke, Straßenecke
26	Holunder, Totholz	Böschungsgehölz an der Seilmecke, Böschungsoberkante im Grenzbereich große Weide im Osten des PG
27	Linde	Böschungsgehölz an der Seilmecke
28	Linde	Böschungsgehölz an der Seilmecke

Stand: November 2017

29	Schlehe	Böschungsgehölz an der Seilmecke, Böschungsoberkante im Grenzbereich große Weide im Osten des PG, Nähe Apfelbaumreihe
30	Apfel	Böschungsgehölz an der Seilmecke, Böschungsoberkante im Grenzbereich große Weide im Osten des PG
31	Pflaume	Böschungsgehölz an der Seilmecke, Böschungsoberkante im Grenzbereich große Weide im Osten des PG
32	Obstbaum	Mittelgehölz auf überwiegend Apfelbäumen im Grenzbereich zwischen Weiden
33	Wildapfel	Obstbaumgruppe zwischen großer Weide und Garten/Schafweide nördlich Bürohaus
34	Wildapfel	Obstbaumgruppe zwischen großer Weide und Garten/Schafweide nördlich Bürohaus
35	Wildapfel	Obstbaumgruppe zwischen großer Weide und Garten/Schafweide nördlich Bürohaus
36	Wildapfel	Obstbaumgruppe zwischen großer Weide und Garten/Schafweide nördlich Bürohaus